

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016

Die Aufstellung des kommunalen Investitionsprogrammes 2017 und die Beratung verschiedener Gebühren und Hebesätze waren noch einmal wichtige Beratungspunkte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung. Mit dieser wurde die Sitzungsrunde für dieses Jahr abgeschlossen und die letzten großen Weichen für das Haushaltsjahr und die Haushaltsplanung 2017 gestellt. Zu dieser letzten Sitzung konnte Bürgermeister Schellenberg auch nochmals zwei Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboden und den nach kurzer Zeit vollzähligen Gemeinderat begrüßen.

1. Kommunales Investitionsprogramm 2017

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 ist aufgestellt und die Zuführungsrate, aufbauend auf den Haushaltserlass, der in diesem Jahr sehr, sehr spät durch das Land weitergegeben wurde und den weiteren Steuerschätzungen errechnet. Aufbauend darauf wurde das Kommunale Investitionsprogramm für das Jahr 2017 zusammengestellt.

Ein Schwerpunkt im Kommunalen Investitionsprogramm des Jahres 2017 ist eine erste Rate für den Neubau des Feuerwehrmagazins (vorbehaltlich einer Förderung bzw. Bewilligung im Jahr 2017) und die Modernisierung und Instandsetzung der Daimlerstraße einschließlich des Einbaus der erforderlichen Infrastruktur für den Breitbandanschluss.

Einzelplan 0

Auf dem Rathaus wurden wieder 10.000,00 € eingestellt für Unvorhergesehenes. Diesem Haushaltsansatz stehen bis heute keine konkreten Maßnahmen gegenüber. Im Falle eines Ausfalls eines Gerätes oder bei anderen unvorhergesehenen Maßnahmen dient dies als Reserve.

Darüber hinaus wurde eine Einnahme- und Ausgabeposition gebildet für die Außensanierung des Rathauses.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“ stehen noch Fördermittel zur Verfügung, die sowohl für kommunale Maßnahmen als auch für private Maßnahmen eingesetzt werden können. Für private Maßnahmen werden wie in den Vorjahren 80.000,00 € budgetiert. Die kommunalen Maßnahmen sind soweit im Sanierungsgebiet abgearbeitet und das Sanierungsgebiet ist befristet bis zum April 2018.

Mit dem Regierungspräsidium konnte jedoch erreicht werden, dass im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ein erster Bauabschnitt der Modernisierung und Instandsetzung des Rathauses Wurmlingen, d.h. die Außensanierung, umgesetzt werden kann und auch gefördert werden wird. Zu dieser Außensanierung gehören die Erneuerung der Dachendeckung, die Anbringung eines Vollwärmeschutzes und die Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Zugänglichkeit bis ins EG.

Nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“, d.h. in einem Zeitfenster von 3 bis 4 Jahren, besteht dabei aber auch die Verpflichtung, in einem 2. Bauabschnitt die Innensanierung dieses Gebäudes umzusetzen, da eine „umfängliche Sanierung“ Grundlage der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme und somit einer Förderung ist.

Diesem vorgeschlagenen Vorgehen hat das Regierungspräsidium erst in den letzten Tagen für den 1. Bauabschnitt zugestimmt. Unter der Berücksichtigung, dass es sich bei dem Rat-

haus Wurmlingen um eine Kulturdenkmal gem. § 12 Landesdenkmalschutzgesetz handelt, beträgt die Höhe der Zuwendungsfähigkeit 85 %. Insofern können die noch zur Verfügung stehenden Zuschussmittel aus dem städtebaulichen Erneuerungsprogramm hierfür eingesetzt werden. Für die Außensanierung werden deshalb 400.000 € als Ausgaben und 250.000 € an Zuschüssen eingestellt. Eine konkrete Planung mit Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung liegen allerdings noch nicht vor.

Einzelplan 1

Bei der Feuerwehr wurde wie schon beim Rathaus genannt, ebenfalls ein pauschaler Haushaltsansatz von 10.000 € gebildet, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein.

Darüber hinaus sind von der Feuerwehr Haushaltsanmeldungen für den Vermögenshaushalt vorgemerkt in einer Höhe von 10.000 €. Es werden Ersatzbeschaffungen an Arbeitscheinwerfern, Streuwagen für Ölbinder, eine Handkehrmaschine für Ölsuren und Fluchthauben notwendig. Die Anmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr in einem geringen Rahmen und sind alle durchweg begründet.

Außerdem wird für den Neubau eines Feuerwehrmagazins eine erste Rate (160.000 € werden über Haushaltsausgabereserve vom Vorjahr noch zu übertragen sein) in Höhe von 500.000 € gebildet. Als Einnahmen, d.h. eine erste Abschlagszahlung eines möglichen Zuschusses, werden 50.000 € eingeplant.

Für die Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag für die Ersatzbeschaffung des LF 16 durch ein LF 20 an das Landratsamt Tuttlingen weitergeleitet. Abgabeschluss für diese Anträge ist der 15. Februar 2017. Die Bewilligungen werden in der Regel im Laufe des frühen Sommers erteilt, sodass dann anschließend eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss und ein Feuerwehrfahrzeug frühestens im Jahr 2018 ausgeliefert werden wird. Für dieses neue Feuerwehrfahrzeug wird deshalb eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Dies bedeutet aber auch, aufgrund dieser zeitlichen Achse, dass das Landratsamt Tuttlingen bzw. das Regierungspräsidium Freiburg erst im Frühjahr 2017 eine Aussage machen kann, wie viele Anträge für den Bereich Feuerwehr eingehen bzw. eingegangen sind und damit auch eine Priorisierung für die Förderung eines neuen Feuerwehrmagazins.

Um die zügige Umsetzung des Feuerwehrmagazins deutlich zu machen, werden aber die oben genannten 500.000 € in das Kommunale Investitionspaket aufgenommen.

Einzelplan 2

Konzenbergschule Wurmlingen

Auch für die Konzenbergschule Wurmlingen werden für Unvorhergesehenes pauschal 10.000 € eingestellt.

In den vergangenen Jahren wurden aufbauend auf der Schülerzahlentwicklung bzw. der damit verbundenen Sachkostenentwicklung die Budgets im Verwaltungshaushalt angepasst. In den beiden zurückliegenden Jahren bedeutete dies im Verwaltungshaushalt jeweils eine Steigerung von 6 % bzw. 7 %. In diesem Jahr sinkt die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr auf 93,4 % der Schüler. Deshalb werden auch im Verwaltungshaushalt die entsprechenden Budgets in dieser Richtung angepasst.

Für den Vermögenshaushalt wurde von der Konzenbergschule eine ganze Reihe von verschiedenen Anschaffungen mit einer Gesamtsumme von 52.820,00 € angemeldet. Im Vorjahr wurden neben der Pauschale insgesamt Haushaltsmittel von 45.000 € für Anschaffungen im Vermögenshaushalt eingestellt. Vorgeschlagen und beschlossen wurde nun, den Beschaffungsbedarf wie im Vorjahr auf 45.000 € zu deckeln

Bei der Schule wurde darüber hinaus die Außensanierung des Werkraumgebäudes (ehemalige Milchzentrale) für 2017 vorgesehen und mit einem Budget von 40.000 € eingestellt. Mit der Erneuerung von Türen, der Fenster und des Außenputzes sowie weiterer Anpassungsarbeiten kann dann das Ensemble mit Konzenberger Schloss und Musikerheim im gleichen Erscheinungsbild abgeschlossen werden. Aufgrund der weiteren schulischen Nutzung kann dieses Gebäude leider nicht in die Maßnahmen des Landessanierungsprogramms aufgenommen werden.

Nach dem Bezug des Grundschulgebäudes werden auch die Behelfsbauten wieder entbehrlich. Eine erste Größenordnung wurde vom Hersteller der Behelfsbauten mit 30 % der Herstellungskosten als Wiederverkaufswert genannt. Als Verkaufspreis werden deshalb vorsichtig kalkulierte 200.000 € als Einnahmen eingestellt. Anschließend soll der Hof wieder in der ursprünglichen Ausführung hergestellt werden. Die vorhandenen Fundamente sollen dabei belassen werden.

Darüber hinaus werden noch 15.000 € für das Konzenberger Schloss eingestellt. Dort wurde bisher eine Trennwand zwischen dem Maschinenraum und dem Technikraum im EG noch nicht realisiert, da die Alternative in den Behelfsbauten zur Verfügung stand und die Schule diesen Raum bisher als Atelier genutzt hatte. Die erforderlichen Installationen usw. sind jedoch bereits alle vorbereitet, sodass der Einbau der Trennwand recht schnell und ohne weiteren großen Aufwand erfolgen kann.

Einzelplan 6

Straßenbau

Nach mehreren Jahren der Aussetzung von verschiedenen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei den Straßen sollte 2017 wieder eine Straße in die Sanierung aufgenommen werden. Nach einer vom Gemeinderat festgelegten Prioritätenliste wird hierfür die Daimlerstraße vorgesehen. Die Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro Breinlinger wurde zwischenzeitlich aktualisiert und beläuft sich auf 450.000 €. Darin enthalten sind auch entsprechende Leerrohre für die Breitbandinfrastruktur in diesem Straßenabschnitt. Die Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden in den beiden zurückliegenden Jahren komplett durchgeführt. Das Ingenieurbüro Salzmann wurde beauftragt, vor Abschluss einer Gesamtkonzeption die Auswertung und Priorisierung der Schadensbilder in der Daimlerstraße vorzuziehen. Hier sind erfreulicherweise keine größeren Schäden festgestellt worden. Einzelne Hausanschlüsse und Schächte sind allerdings zu sanieren.

Einzelplan 7

Abwasserbeseitigung, Kläranlage Tuttlingen

Mit den Stadtwerken Tuttlingen wurde der Investitionskostenanteil für die Kläranlage bzw. die betroffenen RÜB's abgestimmt. Von den Stadtwerken wurde ein Investitionskostenanteil für die Gemeinde Wurmlingen mit 55.000 € angemeldet.

Friedhof, Aussegnungshalle

2016 wurde die Aussegnungshalle innen frisch gestrichen. Auch im Außenbereich bestehen Renovierungsnotwendigkeiten wie ein neuer Anstrich und verschiedene kleinere Putzausbesserungsarbeiten. Nach einem orientierenden Angebot eines Malerunternehmens werden hierfür 15.000 € eingestellt.

Bauhof

Auch beim Bauhof wurde eine Pauschale mit 10.000 € für Unvorhergesehenes gebildet.

Ersatzbeschaffung Unimog

Wie bei der Fahrzeugkonzeption im Jahr 2016 bereits genannt und beraten, ist für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Unimogs mit den entsprechenden Anbaugeräten, d.h. dem Schneepflug und dem Streuer vorgesehen und eingeplant. Hierzu wurde ein orientierendes Angebot eingeholt. Darauf aufbauend werden für die Ersatzbeschaffung 200.000 € budgetiert. Als Wiederverkaufswert werden 20.000 € eingestellt.

Außerdem steht noch die Ersatzbeschaffung des Hängers an. Aufgrund der Korrosion können die TÜV Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Ein orientierendes Angebot wurde auch hier eingeholt. Dieses beläuft sich auf knapp 25.000 €

Einzelplan 8

Grundstücksverkehr

Die Gemeinde steht konkret in Verhandlungen bzw. im Gespräch mit verschiedenen Unternehmen. Beschlüsse im Gemeinderat zum Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Erbsenberg wurden bereits gefasst. An Verkaufserlöse werden deshalb 320.000 € eingestellt. Für den Erwerb von Grundstücken sollen pauschal 50.000 € eingestellt werden um handlungsfähig zu sein.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wird für die Anlegung eines Tiefbrunnens und aufgrund der deutlichen Erhöhung der Kostenberechnung eine restliche Rate mit 311.000 € eingestellt.

Der Technische Ausschuss hat dieses kommunale Investitionsprogramm vorberaten und dem Gemeinderat mit diesen Maßnahmen und Haushaltsansätzen nun zum Beschluss empfohlen.

Nach Erläuterung der einzelnen Maßnahmen und einer kurzen Beratung folgte der Gemeinderat dieser Empfehlung und bestätigte das aufgestellte kommunale Investitionsprogramm 2017. Auf dessen Grundlage kann nun der Vermögenshaushalt des Haushaltplanes aufgestellt werden. Zumal schon weitere Bereiche des nächstjährigen Haushaltsplanes bereits durch Einzelentscheidungen wie die verschiedenen Gebührenhaushalte oder der Betriebsplan Wald durch den Gemeinderat schon vorberaten und festgelegt sind, soll und kann der Haushaltsplan 2017 zu Beginn des neuen Jahres vorgelegt werden.

2. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2017 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2017 neu kalkuliert.

Insgesamt wird mit Aufwendungen von 228.600 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr

(213.900 €) sind dies per Saldo Mehraufwendungen von 14.700 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet.

Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Anpassungen übernommen werden. Steigerungen ergeben sich bei den Personalausgaben und beim Wasserpfeffig. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die laufenden Aufwendungen um 6.500 €.

Die kalkulatorischen Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.200 € auf insgesamt 51.800 € erhöht. Grund hierfür sind die Aktivierung der Erschließungsmaßnahme Unterm Erbsenberg II und der Erneuerung der Wasserleitung im sanierten Teilstück der Eisenbahnstraße sowie die Sanierungsmaßnahmen am Becken des Hochbehälters Aienbuch.

Auf der Ertragsseite wurden die Grundgebühren angepasst, der Bauwasserzins und die noch verbleibenden Beitragsreste bleiben in etwa gleich. Sie sind als Erträge mit 17.600 € (Vorjahr 15.900 €) eingeplant.

Insgesamt ergibt sich damit ein Gebührenbedarf von 211.000 € (Vorjahr 198.000 €).

Bezogen auf einen geschätzten ansteigenden Wasserverbrauch von 160.000 m³ errechnet sich für das Haushaltsjahr 2017 ein kostendeckender Wasserzins von 1,32 €/m³.

Für 2016 konnte der Wasserzins nach damaliger Kalkulation von 1,32 €/m³ aus dem Jahr 2015 auf 1,27 €/m³ gesenkt werden. Für 2014 wurde bereits eine kostendeckende Gebühr von 1,35 €/m³ errechnet.

Die aktuell ermittelte Gebühr nähert sich somit wieder dem Wert der Jahre 2014 und 2015 und ist aber nach wie vor für den Verbraucher auf einem äußerst günstigen Niveau. Dies bestätigte auch eine in der Sitzung noch vorgelegte Vergleichstabelle mit den Gebühren verschiedener Kreisgemeinden.

Sowohl die Verwaltung als der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Vorberatung haben dem Gemeinderat empfohlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen und in diesem Falle auch die wieder leicht steigende Gebühr zu beschließen. Ohne lange Diskussion und einstimmig ist auch der Gemeinderat dieser Empfehlung gefolgt und hat den Wasserzins deshalb zum 01.01.2017 auf 1,32 €/m³ festgesetzt. Ebenso wurde die dadurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Der genaue Wortlaut dieser Änderungsatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

3. Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr 2015 - vorläufige Abrechnung

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Rechnungsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Be-

messungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund früherer Rechtsprechung die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt und erstmals die Gebühren getrennt und aufgeteilt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser kalkuliert und in einer neuen Satzung verankert.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen und Gebührenkalkulationen fürs neue Jahr erfolgen auch turnusmäßig die Nachkalkulationen der Gebühren. Leider liegt bis heute die Betriebskostenabrechnung 2015 für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch nicht vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Diese Betriebskostenabrechnung mit dem anteilig größten Kostenblock der laufenden Aufwendungen von ca. 65% ist leider erst für das Frühjahr 2017 angekündigt. Um im Vorfeld der neuen Gebührenkalkulation und zum Jahresende aber zumindest einen groben Überblick zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung zumindest ein vorläufiger Abschluss auf der Grundlage der geleisteten Vorauszahlungen erstellt. Danach schließt dieses Rechnungsjahr vorläufig mit einem Gewinn von 15.219,95 € ab.

Gegenüber der Kalkulation haben sich die laufenden Aufwendungen mit insgesamt 278.447,60 € per Saldo um rd. 38.600 € und in fast allen Positionen günstiger entwickelt. Deutlich unter den geplanten Kosten blieben der Personalaufwand, die Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten, die Geschäftsausgaben sowie die Leistungsvergütungen an Unternehmen. Diese „eingesparten“ Leistungsvergütungen schlagen hingegen bei den Kosten für die Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zu Buche, die rd. 4.300 € über dem Plan liegen.

Die kalkulatorischen Kosten entwickelten sich leicht günstiger und liegen mit 234.881,30 € rund 2.600 € unter dem Plansatz.

In der Summe liegen die Gesamtaufwendungen somit bei 513.328,90 € und um rd. 41.200 € günstiger als kalkuliert.

An Gebühren und Ersätzen konnten bei einer leicht höheren Abwassermenge beim Schmutzwasser sowie Mehrflächen beim Niederschlagswasser insgesamt 528.584,85 € vereinnahmt werden. Somit ergibt sich insgesamt ein vorläufiger Überschuss von 15.219,95 €

Die Aufwendungen und Einnahmen wurden gemäß dem mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vom Gemeinderat festgelegten Verteilerschlüssel den beiden Abwasserarten zugeordnet. Hieraus errechnet sich bei der Niederschlagswassergebühr ein vorläufiger Überschuss von 10.087,78 € und bei der Schmutzwassergebühr ein vorläufiger Überschuss von 5.132,17 €

Aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse von insgesamt 25.670,37 € an. Empfohlen und einhellig mitgetragen wurde, den vorläufigen und nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2015 für die Sammelkläranlage Tuttlingen endgültigen Überschuss 2015 der jeweiligen Sparte auf neue Rechnung vorzutragen. Ein sich möglicherweise ergebender Fehlbetrag 2015 sollte aus den bisherigen Überschüssen getilgt und der verbleibende Restbetrag ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr 2017 sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2017 kalkuliert.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr erstmals eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2017 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Die für 2017 ermittelten und im Haushaltsplanentwurf eingestellten Gesamtkosten von 591.400 € liegen 29.500 € über dem Vorjahr.

An laufenden Aufwendungen wird mit 362.600 € und damit 36.500 € mehr als im Vorjahr gerechnet. Die meisten Positionen werden hierbei größtenteils im bisherigen Umfang erwartet oder wurden geringfügig nach oben an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Neben der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen mit 185.000 € (Vorjahr 185.000 €) ist jedoch auch im Jahr 2017 der Ausgabenansatz für Ingenieursleistungen und erste Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung mit 100.000 € (Vorjahr 65.000 €) ein großer Aufwandsposten. Für diese Untersuchungen wurden bereits Mittel in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 mit erwarteten Gesamtkosten von 165.000 € eingestellt. Im laufenden Jahr sollen nun Mittel für die Sanierung der dringlichsten Schäden in einem ersten Maßnahmenpaket einschließlich der entsprechenden Ingenieursleistungen bereitgestellt werden. Eine detaillierte Auswertung der Untersuchung und der Schadensbilder wird für Anfang 2017 erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die daraus resultierenden Sanierungen den Gebührenhaushalt die nächsten Jahre kontinuierlich und zusätzlich belasten werden.

Eine Reduzierung ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten. Sie vermindern sich per Saldo um 7.000 € auf 228.800 € (Vorjahr 235.800 €).

Durch diese Faktoren erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten um 29.500 € auf insgesamt 591.400 € (Vorjahr 561.900 €).

Dieser Aufwand ist entsprechend den bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegten Verteilungsschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Danach entfällt auf das **Schmutzwasser** ein Anteil von 377.780 € bzw. 63,9% (Vorjahr 363.730 €). Bezogen auf einen geschätzten leicht ansteigenden Abwasseranfall von 190.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende **Schmutzwassergebühr von 1,99 €/m³** (Vorjahr 1,97 €/m³).

Auf das **Niederschlagswasser** entfallen Kosten von 213.620 € bzw. 36,1% (Vorjahr 198.170 €). Bezogen auf eine versiegelte Gesamtfläche von 557.821 m² errechnet sich eine **Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m²** gegenüber 0,36 €/m² für 2016.

Bei gemeinsamer Betrachtung von dieser leichten Anpassung der Abwassergebühren sowie der Anpassung des Wasserzinses zeigt auch ein Vergleich mit den Gebühren der Umlandgemeinden, dass die Gemeinde Wurmlingen ihren Bürgern auch 2017 trotz dieser leichten Erhöhung nach wie vor sehr günstige Gebühren anbieten kann. So gab es im Gemeinderat auch keine lange Diskussion, auch weiterhin am Ziel einer kostendeckenden Gebührenerhebung festzuhalten und diese in der errechneten Höhe festzusetzen. Einstimmig wurde da-

rum beschlossen, die Abwassergebühren gemäß der Kalkulation anzupassen und zum 01.01.2017 die Schutzwassergebühr auf 1,99 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,38 €/m² festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen die Abwassersatzung entsprechend zu ändern. Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

5. Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Anpassung der Gebühren und Änderung der Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2017

In diesem Jahr wurde nach den Sommerferien die fünfte Urnenwand endgültig fertig gestellt und in Betrieb genommen. Außerdem setzt die Gemeinde seit Herbst für die Bestattungen und Trauerfeiern an Freitagnachmittagen auch Drittpersonal ein. Aktuell vom Bestattungsinstitut Sichler.

Für die neue Urnenwand waren nach Vorliegen der endgültigen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Benutzungsgebühren nun neu zu kalkulieren.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung auch die anderen Bestattungsgebühren überprüft. Zum einen durch fortgeschriebene Kostensätze, vor allem aber durch die sich in den letzten Jahren auch veränderten Bestattungsformen und Wünsche hat sich gezeigt, dass hierfür einen deutlich höherer Aufwand entsteht als dieser bisher in den Bestattungsgebühren berücksichtigt war.

Zuletzt wurden die allgemeinen Bestattungsgebühren vom Gemeinderat am 24.10.2014 beraten und neu festgelegt. Seinerzeit – nach einer letztmaligen Anpassung 2007 – allerdings unterhalb den ermittelten Sätzen. Durch die Veränderungen bei den Bestattungsformen und Zeiten sowie dem tatsächlichen Aufwand zeigt sich eine zunehmende Spreizung der Schere zwischen Aufwand und Gebühreneinnahmen.

Deshalb wurden zumindest auf der Basis des reinen Personal- und Sachaufwandes für die jeweiligen Bestattungsarten auch die Kosten für die Bestattungen neu kalkuliert. Nach wie vor wurden zugunsten der Bürger kalkulatorische Kosten oder die allgemeinen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Friedhofes nicht mit eingerechnet. Die Kalkulation wurde dabei explizit auf die jeweiligen vorkommenden und auf dem Wurmlinger Friedhof praktizierten Bestattungsarten und Formen aufgeschlüsselt.

Diese Berechnungen und die Kalkulation wurden dem Gemeinderat detailliert erläutert und vorgestellt. Zum Vergleich wurden dem ermittelten tatsächlichen Aufwand dabei auch die aktuell erhobenen Gebühren gegenübergestellt. Hieraus war sehr schnell ersichtlich, dass sich durchweg bei allen Bestattungsformen teilweise sehr deutlich Kostenunterdeckungen ergeben. Würden diese nicht über die Friedhofsgebühr gedeckt, wären sie über den allgemeinen Haushalt und somit von allen Mitbürgern zu tragen.

Auch bei diesen Gebühren hat sich deshalb der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung einhellig dafür ausgesprochen und dem Gemeinderat empfohlen, auch diese Friedhofsgebühren anzupassen und die ermittelten Gebühren in dieser Höhe auch festzulegen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Beratung abschließend ebenfalls dafür ausgesprochen, diese Kostenunterdeckungen nicht aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren, sondern möglichst verursachergerecht zu erheben. Einstimmig beschlossen wurde deshalb, die Ge-

bühren nach den auf dem Wurmlinger Friedhof praktizierten Bestattungsarten und Formen aufzuschlüsseln und in der errechneten Höhe festzulegen. Deshalb wurde einstimmig beschlossen, das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebühren zum 01.01.2017 entsprechend abzuändern.

Somit gelten ab 01.01.2017 unter anderem folgende Gebühren:

Bestattungsgebühren Erdbestattung	666 €
Beisetzung von Aschen	
-Trauerfeier (zeitlich getrennt von der Beisetzung)	205 €
-Urnenbeisetzung (zeitlich getrennt von der Trauerfeier)	120 €
-Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung	263 €
Auf Bestattungen und Beisetzungen an Freitagnachmittagen und Samstagen wird auf diese Gebühren ein Zuschlag von 25 % erhoben.	
Überlassung einer Kammer in der Urnenwand	660 €

Auf den Abdruck dieses Gebührenverzeichnisses an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblattes wird verwiesen.

6. Friedhof Wurmlingen

- Verschiebung der Bestattungszeiten

Pfarrer Stephan und Pfarrer Wagner sind mit der Bitte auf die Gemeinde zugekommen, die in Wurmlingen üblichen Bestattungszeiten etwas zu verschieben. Von beiden Kirchen wird vorgeschlagen, den Beginn von bisher 13.15 Uhr auf künftig 13.30 Uhr zu verschieben. Insbesondere haben sie Probleme, zu diesem frühen Zeitpunkt die Ministranten / Ministrantinnen zu bekommen. Viele von den Ministranten sind in Tuttlingen auf weiterführenden Schulen und haben teilweise erst um 13.00 Uhr Schulende. Die öffentlichen Verkehrsmittel reichen dann für eine Verbindung nach Wurmlingen nicht aus und auch nicht alle Eltern sind bereit oder in der Lage, zusätzliche Fahrten zur Abholung der Schülerinnen und Schüler zu tätigen. Eine Verschiebung des Beginns auf 13.30 Uhr wäre hier deshalb sehr hilfreich.

Mit dem Bauhof und den Bestattungsunternehmen wurde diese gewünschte Änderung abgestimmt und von dort auch bestätigt. Sowohl für den Verwaltungsausschuss in seiner Empfehlung als auch nun für den Gemeinderat war es deshalb keine Frage, diesem Wunsch nachzukommen. Ab Januar 2017 sollen diese geänderten Bestattungszeiten umgesetzt werden.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

- Beratung und Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Im vergangenen Jahr, d.h. im Haushaltsplan 2016 wurde die Grundsteuer B um 20 von Hundert angehoben. Auch nach dieser Anhebung zählt sie aber immer noch zu den niedrigsten Hebesätzen innerhalb des Landkreises Tuttlingen. Das Aufkommen hat sich dadurch um brutto rd. 26.000 € erhöht.

In der damaligen Diskussion und Beratung im Gemeinderat wurde auch genannt, dass nicht nur die Grundsteuer im Blick behalten werden muss, sondern auch die Gewerbesteuer.

Auch bei der Gewerbesteuer hat, mit Ausnahme der Gemeinde Riethem-Weilheim, Wurm-lingen mit 310 den geringsten Hebesatz im Landkreis.

Sowohl die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer werden bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme herangezogen. Diese Basis stellt die Grundlage auch für die Umlagen (FAG Umlage und Kreisumlage) dar. Wurmlingen wird im Jahr 2017 ein Steueraufkommen in Höhe von 90,13 % des Landesdurchschnitts aufweisen, nach einem Vorjahreswert von unter 75 %.

Bei der Gemeinde wird selbst stark auf eine betriebswirtschaftliche Umsetzung beim laufenden Betrieb geachtet, ebenso auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten. Es ist aber notwendig, auch die Einnahmenpositionen laufend zu prüfen. Allein die Umlagen (FAG und Kreisumlage) steigen um rund 296.000 €(FAG) und 343.000 €(Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz). Die zwischenzeitlich beschlossene Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 0,5% ist darin noch nicht eingerechnet.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde in den vergangenen 20 Jahren nicht erhöht und gilt seither unverändert. Die letzte Anpassung und Erhöhung von 290 v.H. auf 310 v.H. erfolgte im Jahr 1994. Bei einem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen, wie in den Vorjahren auch von 1,2 Mio. € wirkt sich eine Anpassung der Gewerbesteuer um 10 von Hundert um rd. 32.000 €(brutto) aus.

Sowohl die Verwaltung auch als der Verwaltungsausschuss und ebenso einstimmig auch der Gemeinderat hielten es nach so langer Zeit und auch angesichts der steigenden Umlagen und anderweitigen finanziellen Lasten der Gemeinde für mehr als gerechtfertigt, auch die Gewerbesteuer um moderate 10 Prozentpunkte anzupassen. Einstimmig befürwortete wurde deshalb eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2017 von bisher 310 v.H. auf künftig 320 v.H. Konkret wird dieser neue Hebesatz in der Haushaltssatzung im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 formal festgesetzt werden. Aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Steuerpflichtigen soll jedoch bereits vorab auf die Anhebung dieses Realsteuerhebesatzes zum 01.01.2017 hingewiesen werden. Dieser Hinweis ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

8. Klimaschutzpakt - Unterstützende Erklärung der Gemeinde Wurmlingen

Mit einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land (Umweltministerium) und den kommunalen Landesverbänden können Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Zugleich sind mit einer aktiven Teilnahme zählbare Vorteile verbunden. So wird im Landes-Förderprogramm Klimaschutz-Plus ein Bonus von 5 % auf die Förderung gewährt, wenn sich die Gemeinde vor Antragstellung, spätestens bis zum 31.12.2016 durch eine Erklärung dem Klimaschutzpakt angeschlossen hat.

Im Rahmen des Klimaschutzpaktes wurden zudem neue Förderangebote in das Programm aufgenommen, die ebenfalls in diesem Paket beantragt werden können. Diese unterstützende Erklärung wurde deshalb sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch vom Gemeinderat befürwortet. Einstimmig hat er sich deshalb dafür ausgesprochen und beschlossen, auch für die Gemeinde Wurmlingen diese unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abzugeben.

9. Konzenbergschule Wurmlingen

- Auftragsvergabe der Baureinigung im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule

Im Laufe des Januars werden in verschiedenen Abschnitten die Baureinigungsarbeiten bei der Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule erforderlich. Die Arbeiten wurden in einem beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt sind vier Firmen aus der näheren Umgebung um die Abgabe eines Angebots gebeten worden. Alle vier Firmen legten ein Angebot vor. Das günstigste Angebot kam mit 8.162,09 € von der Firma Tiersch aus Deilingen. Das höchste Gebot lag bei 11.773,86 €. Neben der eigentlichen Baureinigung sind in diesem Angebot auch die Aufbereitungsarbeiten der Steinbeläge in den Fluren im Ober- und Erdgeschoß enthalten.

Ohne lange Diskussion und einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Firma Tiersch mit den ausgeschriebenen Reinigungsarbeiten.

10. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen 3 Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen im ersten Fall bei einer Enthaltung und ansonsten einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- Errichtung eines Sechsfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Zeppelinstraße 21
- Errichtung eines kleineren Lagercontainers auf dem Grundstück Frauenwiesen 5
- Umbau und Erweiterung des Wohnhauses Römerweg 42

11. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Krystian Sygulla ist neuer Bauhofmitarbeiter

Der bisherige Bauhofmitarbeiter Christian Kathan wird Ende März 2017 auf eigenen Wunsch bei der Gemeinde ausscheiden. Die frei werdende Stelle wurde deshalb bereits nach den Sommerferien ausgeschrieben. Über die Stellenbesetzung hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2016 entschieden. Die Wahl ist dabei auf Herrn Krystian Sygulla aus Aldingen gefallen. Herr Sygulla ist ausgebildeter Gipser und wird - um auch noch einen gewissen gleitenden Übergang zu gewährleisten - bereits zu Beginn des neuen Jahres seine Arbeit auf dem Bauhof aufnehmen.

Abschließend wurden dem Gemeinderat noch die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2017 ausgehändigt.

Da zum Schluss der öffentlichen Sitzung keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet wurden, konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Beratung nach knapp eineinhalb Stunden schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.

Zuvor nutzte er aber die Gelegenheit, dem Gremium für die umfangreiche und konstruktive Sitzungsarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken. Mit den besten Wünschen für eine frohe und besinnliche Weihnacht sowie für ein gutes neues Jahr 2017, sowohl für das Gremium als

auch die ganze Bevölkerung, konnte der Bürgermeister dann die letzte öffentliche Sitzung 2016 schließen.